

17
14

Amtsblatt

Donnerstag,
24. April 2014

Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 16. April 2014	726
Sitzung des Kantonsrats vom 21./22. Mai 2014	729

Regierungsrat und Staatskanzlei

Raumplanung: Genehmigung Änderung der Ortsplanung	
Einwohnergemeinde Sachseln	731
Einwohnergemeinde Engelberg	731

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen ökologische Ausgleichszahlungen	732
Referendumsvorlage: Gesetz über die Strassenverkehrssteuern	735
Verordnung über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen	736

Departemente

Viehzählung 2014	747
Umwelt. Verbrennen von Grüngut und Astmaterial verboten	748
Jugend und Sport. Nachwuchskurs im Sportschiessen	750
Amt für Wald und Landschaft. Pilzsammeln im Kanton Obwalden	760
Baugesuche und Sonderbewilligungen	760

Stellenausschreibungen

765

Gemeinden

766

Verschiedene

Handelsregister	771
Eigentumsübertragungen (Im Internet nicht veröffentlicht)	773



Kanton
Obwalden

725

Kantonsrat

Verhandlungen des Kantonsrats vom 16. April 2014

Vorsitz: Kantonsratspräsident Urs Kächler, Kägiswil
Anwesend: Anwesend 52 Mitglieder. Entschuldigt abwesend Kantonsrat Max Rötheli, Sarnen; den ganzen Tag. Kantonsrat Daniel Wyler, Engelberg; am Vormittag. John de Haan, Sarnen; am Nachmittag.

Ort und Zeit: Rathaus Sarnen, 9.00 bis 12.25 Uhr und 14.00 bis 17.15 Uhr

Wahlen

Der Kantonsrat wählt (bei Ausstand der Mitarbeiterin des Spitals) folgende Mitglieder der *Aufsichtskommission des Kantonsspitals für die Amtsdauer 2014 bis 2018 (unter Vorbehalt einer kürzeren Amtsdauer infolge Gesetzesrevision)*

Präsident: Thomas Straubhaar, lic.rer.pol., 1958, CEO Klinik Lengg Zürich, Thun

Mitglieder: Bruno Dillier, Dr. med., 1961, Allgemeine Medizin FMH, Giswil
Arthur Fries-Wenz, 1942, Verwaltungsratspräsident Neue Holzbau AG Lungern, Wilen
Bruno Krummenacher, 1958, Rechtsanwalt und Notar, Sarnen
Mark-Anton Reinhard, 1962, Geschäftsleiter/CEO Holzwarenfabrik Reinhard Sachseln, Kerns
Gabriel Schär, Prof. Dr. med., 1957, Chefarzt Frauenklinik Kantonsspital Aarau, Aarau
Marta Scheuber-Langenstein, 1956, Bäuerin/Kauffrau, Engelberg

Gesetzgebung

Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal. Ergebnis der ersten Lesung vom 20. März 2014. Anträge der Redaktionskommission vom 31. März 2014. Auf Antrag des Präsidenten der vorberatenden Kommission (Werner Matter, Engelberg) stimmt der Rat dem Gesetz mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Gesetz über die Neuregelung der Grundstückschätzungen. Ergebnis der ersten Lesung vom 20. März 2014. Anträge der Redaktionskommission vom 31. März 2014. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten André Strasser, Giswil, heisst der Rat das Gesetz mit 48 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 3 Enthaltungen) gut.

Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrssteuern. Ergebnis der ersten Lesung vom 20. März 2014. Auf Antrag der Berichterstatterin der Kommission Monika Brunner, Alpnach, stimmt der Rat dem Gesetz mit 43 Stimmen zu 5 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) zu.

Nachtrag zum Baugesetz Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe – IVHB. Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 11. Februar 2014. Anträge der vorberatenden Kommission vom 24. März, 27. März und 16. April 2014, und Antrag von Kantonsrat Bruno Furrer. Auf Antrag des Kommissionspräsidenten Martin Ming, Kerns, führt der Rat die erste Lesung durch.

Gesetz über Förderung des öffentlichen Verkehrs. Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 25. Juni 2013 und Zusatzbericht des Regierungsrats vom 11. März 2014. Änderungsantrag des Regierungsrats vom 11. März 2014. Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 8. April 2014. Auf Antrag des Präsidenten der vorberatenden Kommission (Hubert Schumacher, Sarnen) führt der Rat die erste Lesung durch.

Verordnung über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienverordnung). Botschaft und Antrag des Regierungsrats vom 17. Dezember 2013. Anträge der vorberatenden Kommission vom 28. März 2014. Anträge der Redaktionskommission vom 31. März 2014. Antrag von Kantonsrat Bruno Furrer. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsidentin Helen Imfeld-Ettlin, Lungern) heisst der Rat in einmaliger Lesung die Verordnung mit 46 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 5 Enthaltungen) gut.

Verwaltungsgeschäfte

Kantonsratsbeschlüsse über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Bericht und Anträge des Regierungsrats vom 11. Februar 2014. Auf Antrag der Präsidentin der Rechtspflegekommission, Lucia Omlin, Sachseln, wird das Obwaldner Kantonsbürgerrecht erteilt an:

Mit Gemeindebürgerrecht von Alpnach:

BERISHA, Jetmire, Staatsangehörige von Mazedonien, und deren Kinder
BERISHA, Enver, und BERISHA, Eriona, beide Kinder Staatsangehörige
von Kosovo
KABASHI, Xufe, Staatsangehörige von Kosovo

Mit Gemeindebürgerrecht von Engelberg:

JANKA, Ferdinand, und JANKA, Angelika Johanna Agnes, und deren
Tochter JANKA, Anna Katharina, alle Staatsangehörige von Deutschland
PAULUS, Vera Constanze, Staatsangehörige von Deutschland
SHING, Yan-Yee, Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs von
Grossbritannien und Nordirland
VINAYAHALINGAM, Nithursa, Staatsangehörige von Sri Lanka
VINAYAHALINGAM, Shankeeth, Staatsangehöriger von Sri Lanka
VINAYAHALINGAM, Vithusha, Staatsangehörige von Sri Lanka

Mit Gemeindebürgerrecht von Giswil:

TEIMEL, Arnold, Staatsangehöriger von Deutschland
TEIMEL, Marlene, Staatsangehörige von Deutschland
TEIMEL, Verena, Staatsangehörige von Deutschland

Mit Gemeindebürgerrecht von Kerns:

BERISHA, Fluriana, Staatsangehörige von Kosovo
BERISHA, Ram, Staatsangehöriger von Kosovo
KESSEL, Dominic, Staatsangehöriger von Deutschland
WALZ, Claudia Christina, Staatsangehörige von Deutschland
YÜCE, Berkan Musa, Staatsangehöriger der Türkei

Mit Gemeindebürgerrecht von Lungern:

SHALA, Xhavit, und dessen Kinder SHALA, Fiona, SHALA, Anisa und SHALA, Tringa, alle Staatsangehörige von Kosovo

Mit Gemeindebürgerrecht von Sachseln:

LEDERER, Franziska Christine, Staatsangehörige von Deutschland
NERLINGER, Peter Joachim, Staatsangehöriger von Deutschland
SIMIC MARIC, Manda, Staatsangehörige von Kroatien
STOJANOVIC, Danijel, Staatsangehöriger von Serbien
TOME DE OLIVEIRA, Bruno, Staatsangehöriger von Portugal
UKSHINI, Florentina, Staatsangehörige von Kosovo
WANNEMACHER, Markus, und WANNEMACHER, Marion Sigrid, und deren Kinder WANNEMACHER, Till Markus, WANNEMACHER, Felix Konrad, und WANNEMACHER, Marie, alle Staatsangehörige von Deutschland

Mit Gemeindebürgerrecht von Sarnen:

ANDRIJANIC, Pero, Staatsangehöriger von Kroatien
GHARIBIAN, Anita, und deren Tochter GHARIBIAN, Caya Jil, beide Staatsangehörige von Deutschland
KLATT, Rainer, Staatsangehöriger von Deutschland
MIKHAIEL, R'ad, Staatsangehöriger des Irak

Ein Gesuch um Erteilung des Kantonsbürgerrechts wird abgelehnt.

Kantonsratsbeschluss über die Ergänzung des Leistungsauftrags 2014 an das Kantonsspital Obwalden. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 11. Februar 2014. Auf Antrag der vorberatenden Kommission (Präsident Urs Keiser-Wirth, Sarnen) genehmigt der Kantonsrat (bei Ausstand der Mitarbeiterin des Spitals) mit 36 Stimmen zu 2 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) die Ergänzung des Leistungsauftrags 2014.

Nachtragskredit I zum Staatsbudget 2014. Vorlage des Regierungsrats vom 11. März 2014. Auf Antrag des Präsidenten der Geschäfts- und Rechnungs-

prüfungskommission Klaus Wallimann, Alpnach, stimmt der Rat dem Nachtragskredit von Fr. 290'000.– mit 43 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 5 Enthaltungen) zu und nimmt von den voraussichtlichen Budgetabweichungen Kenntnis.

Parlamentarische Vorstösse

Motion betreffend KAP (Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket) 2014. Kantonsrat Albert Sigrist, Giswil, begründet den Vorstoss vom 30. Januar 2014. Der Rat stimmt dem Vorstoss mit 27 Stimmen zu 10 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) zu.

Interpellation betreffend Verlegung kleine Melchaa. Kantonsrätin Lisbeth Berchtold-Durrer, Giswil, erläutert die Interpellation vom 30. Januar 2014. Von der schriftlichen Beantwortung des Regierungsrats vom 25. März 2014 wird Kenntnis genommen. Es findet keine Diskussion statt.

Als neue Vorstösse werden eingereicht:

Motion betreffend Hochwasserschutzprojekt Sarneraa, Gemeinde Alpnach von den Kantonsräten der Gemeinde Alpnach, Erstunterzeichner Klaus Wallimann, Alpnach, und Mitunterzeichnende.

Motion betreffend Änderung des Konkordatsvertrages des Laboratoriums der Urkantone von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Peter Seiler, Sarnen, und Mitunterzeichnende.

Interpellation betreffend die Situation für Menschen mit Beeinträchtigung nach Einführung der NFA von den Kantonsräten Walter Wyrsh, Alpnach, und Ruth Koch-Niederberger, Kerns, und Mitunterzeichnende.

Sarnen, 16. April 2014

Ratssekretariat des Kantonsrats

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf *Mittwoch, 21. Mai 2014*, und *Donnerstag, 22. Mai, 2014*, jeweils 9.00 Uhr, ins Rathaus in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

1. Gesetzgebung

1. Nachtrag zum Baugesetz (Umsetzung IVHB); 2. Lesung
Kommissionspräsident Martin Ming, Kerns
2. Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs; 2. Lesung
Kommissionspräsident Hubert Schumacher, Sarnen

II. Verwaltungsgeschäfte

1. Geschäftsbericht des Regierungsrats und Staatsrechnung 2013;
Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GRPK) Klaus Wallimann, Alpnach
Präsidentin der Rechtspflegekommission (RPK) Lucia Omlin, Sachseln
2. Wirkungsbericht für das Jahr 2013 zu den steuerlichen Massnahmen (kantonale Steuerstrategie);
Kommissionspräsidentin Lucia Omlin, Sachseln
3. Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des Kantonsspitals Obwalden 2013;
Kommissionspräsident Urs Keiser, Sarnen
4. Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Obwaldner Kantonalbank (OKB) 2013;
Kommissionspräsidentin Heidi Brücker-Steiner, Giswil
5. Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Elektrizitätswerks Obwalden 2013;
Kommissionspräsident Boris Camenzind, Sarnen
6. Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden/Nidwalden 2013;
Referent der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Willy Fallegger, Alpnach
7. Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Geschäftsbericht des Informatikleistungszentrums Obwalden/Nidwalden 2013;
Referentin der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Ruth Koch-Niederberger, Kerns
8. Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts des Datenschutzbeauftragten 2013;
Präsidentin der Rechtspflegekommission (RPK) Lucia Omlin, Sachseln
9. Bericht über den Energieverbrauch in der Verwaltung und den kantons-eigenen Gebäuden;
Kommissionspräsident Hans-Melk Reinhard, Sachseln
10. Bericht über die Sofortmassnahmen im Notstandsgebiet Hintergraben;
Kommissionspräsident Werner Matter, Engelberg

III. Parlamentarische Vorstösse

1. Motion betreffend Naturgefahrenfonds Obwalden;
Kantonsrat Daniel Wyler, Engelberg

IV. Schluss der Amtsdauer 2010 bis 2014 und des Amtsjahres 2013 bis 2014

Sarnen, 16. April 2014

Im Namen der Ratsleitung
Ratssekretariat des Kantonsrats

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

Regierungsrat und Staatskanzlei

Raumplanung: Einwohnergemeinde Sachseln. Genehmigung von Änderungen in der Ortsplanung

Der Regierungsrat hat am 15. April 2014 gestützt auf den Bericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements die durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Sachseln an der Urnenabstimmung vom 9. März 2014 beschlossenen Änderungen in Zonenplan und Baureglement für die Gebiete Bachmätteli und Felsenheim genehmigt.

Sarnen, 15. April 2014

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Raumplanung: Einwohnergemeinde Engelberg. Genehmigung einer Änderung der Ortsplanung

Der Regierungsrat hat am 15. April 2014 gestützt auf den Bericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements die durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Engelberg an der Talgemeinde vom 25. März 2014 beschlossene überlagernde Deponiezone Eltschbüel und die Ergänzung des Baureglements mit Art. 19a genehmigt.

Sarnen, 15. April 2014

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Ausführungsbestimmungen über ökologische Ausgleichszahlungen

Nachtrag vom 8. April 2014

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 786.111 (Ausführungsbestimmungen über ökologische Ausgleichszahlungen vom 3. September 2002) (Stand 1. Januar 2008) wird wie folgt geändert:

Ingress (geändert)

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 75 Ziffer 2 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹⁾ sowie Artikel 21 Absatz 4 und Artikel 24 Absatz 2 der Naturschutzverordnung vom 30. März 1990²⁾,

beschliesst:

Art. 1 Abs. 1

¹ Diese Ausführungsbestimmungen regeln die Beitragshöhe und das Verfahren:

c. *Aufgehoben*

Art. 2 Abs. 1

¹ Im Anwendungsbereich dieser Ausführungsbestimmungen gelten als naturnahe Lebensräume (Biotope) insbesondere Moore, Moorlandschaften, Auengebiete und Trockenstandorte sowie folgende naturnahe Landschaftselemente:

d. (*geändert*) Hecken, Feld- und Ufergehölze;

¹⁾ GDB 101.0

²⁾ GDB 786.11

Art. 3 Abs. 2 (aufgehoben)

² *Aufgehoben*

Art. 6 Abs. 1 (geändert)

Hecken, Feld- und Ufergehölze (Überschrift geändert)

¹ Pflegebeiträge für Hecken, Feld- und Ufergehölze setzen eine Fläche von mindestens einer Are voraus.

Art. 7 Abs. 1 (geändert)

¹ Der jährliche Unterhalt von Trockenmauern kann gestützt auf eine Vereinbarung gemäss Art. 19 dieser Ausführungsbestimmungen mit Beiträgen unterstützt werden.

Art. 9 Abs. 3 (geändert)

³ Das Amt für Wald und Landschaft³⁾ kann im Einzelfall weitergehende Bewirtschaftungsauflagen verfügen.

Art. 10 Abs. 3 (aufgehoben)

³ *Aufgehoben*

Art. 11 Abs. 2 (geändert)

² Die Entschädigung entspricht der Differenz der Deckungsbeiträge gemäss den aktuellen Werten des Schweizerischen Bauernverbandes unter Berücksichtigung allfälliger Veränderungen der Direktzahlungen.

Art. 13 Abs. 1, Abs. 2 (geändert)

Pflegebeiträge für Magerwiesen und Feuchtgebiete (Überschrift geändert)

¹ Pflegebeiträge setzen sich zusammen aus einem Grundbeitrag und Zuschlägen für:

c. *(geändert)* die Verminderung der übermässigen Verbuschung bei Weiden. Dieser Zuschlag wird in Absprache mit dem Amt für Wald und Landschaft gewährt und erfolgt einmalig.

² Der Grundbeitrag beträgt:

³⁾ Die Amtsbezeichnung wurde gestützt auf Art. 11c Abs. 3 des Publikationsgesetzes (GDB 131.1) im gesamten Erlass formlos angepasst

b. *Aufgehoben*

Der Grundbeitrag wird nicht ausgerichtet, wenn die beantragte Fläche eine beitragsberechtigte Landwirtschaftliche Nutzfläche nach DZV darstellt.

Art. 15

Pflegebeiträge für Hecken, Feld- und Ufergehölze (Überschrift geändert)

Titel nach Art. 16

5. (aufgehoben)

Art. 17

Aufgehoben

Art. 18 Abs. 1 (aufgehoben)

¹ *Aufgehoben*

Art. 22 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Kontrolle obliegt jener Amtsstelle, welche die Vereinbarungen abschliesst.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Mai 2014 in Kraft.

Sarnen, 8. April 2014

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Paul Federer
Landschreiber: Dr. Stefan Hossli

Gesetz über die Strassenverkehrssteuern

Nachtrag vom 16. April 2014

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 771.2 (Gesetz über die Strassenverkehrssteuern vom 4. Dezember 2008) (Stand 1. Januar 2009) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 5 (neu)

¹ Die Personenwagen, die im Zeitpunkt der ersten Inverkehrsetzung der besten Effizienzklasse gemäss der Energieetikette der eidgenössischen Energieverordnung¹⁾ zugeordnet sind, sind für 48 Monate ab der ersten Inverkehrsetzung zu 100 Prozent von der Verkehrssteuer befreit.

² Die Personenwagen, die im Zeitpunkt der ersten Inverkehrsetzung der zweitbesten Effizienzklasse zugeordnet sind, sind für 36 Monate ab der ersten Inverkehrsetzung zu 100 Prozent von der Verkehrssteuer befreit.

⁵ Alle Elektrozweiräder (E-Bikes) sind von der Verkehrssteuer befreit.

Art. 7 Abs. 1

¹ Die Verkehrssteuer wird wie folgt ermässigt:

- b. (*geändert*) auf 30 Prozent der Normalsteuer für Fahrzeuge mit Erdgas, Biogas oder einem anderen Alternativantrieb beziehungsweise Alternativtreibstoff; ausgenommen sind die Alternativtreibstoffe Bioethanol und Biodiesel.

Art. 22 a (neu)

Evaluation

¹ Das Sicherheits- und Justizdepartement überprüft die Wirkung der Massnahmen nach Art. 3 und 8 dieses Gesetzes und erstattet darüber innert fünf

¹⁾ SR 730.01

Jahren nach Inkrafttreten dieses Nachtrags dem Regierungsrat und dem Kantonsrat Bericht.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt, wann dieser Nachtrag in Kraft tritt. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Sarnen, 16. April 2014

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Urs Kückler
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Ablauf der Referendumsfrist: Montag, 26. Mai 2014, 17.00 Uhr

Verordnung über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienverordnung)

vom 16. April 2014

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 47 Absatz 2 des Bildungsgesetzes vom 16. Mai 2006¹⁾,

beschliesst:

¹⁾ GDB 410.1

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 *Ziel der Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen*

¹ Mit der Gewährung von Ausbildungsbeiträgen sollen insbesondere:

- a. die Chancengleichheit gefördert;
- b. der Zugang zur Bildung erleichtert;
- c. die Existenzsicherung während der Ausbildung unterstützt;
- d. die freie Wahl der Ausbildung und der Ausbildungsstätte gewährleistet und
- e. die Mobilität gefördert werden.

Art. 2 *Grundsatz*

¹ Der Kanton leistet im Rahmen dieser Verordnung Ausbildungsbeiträge in Form von Stipendien und/oder Darlehen an die Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten während der Erstausbildung auf der Sekundarstufe II (eingeschlossen Brückenangebote und Passerellen) sowie auf der Tertiärstufe und während der Zweitausbildung.

² Die Ausbildungsfinanzierung ist in erster Linie Sache der Erziehungsberechtigten und weiterer Personen, soweit die Gesetzgebung sie hierzu verpflichtet, sowie der Bewerberin bzw. des Bewerbers. Der Kanton leistet nur Ausbildungsbeiträge, soweit die finanzielle Leistungsfähigkeit der genannten Personen nicht ausreicht.

Art. 3 *Definitionen*

¹ Als Erstausbildung gilt jene Ausbildung, die auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe zum angestrebten Berufsziel führt.

² Als Zweitausbildung gilt eine weitere Ausbildung auf derselben Ausbildungsstufe (ein weiterer Fähigkeitsausweis oder ein weiterer Bachelor oder Master).

Art. 4 *Beitragsarten*

¹ Die Ausbildungsbeiträge werden in Form von Stipendien und Darlehen ausgerichtet.

² Stipendien sind Beiträge, für die keine Rückzahlungspflicht besteht.

³ Darlehen sind Beiträge, die nach Abschluss oder Abbruch der Ausbildung zu verzinsen und zurückzuzahlen sind. Der Regierungsrat regelt die Verzinsung und die Rückzahlung in Ausführungsbestimmungen.

⁴ Die beiden Beitragsarten können miteinander verbunden werden.

2. Beitragsvoraussetzungen

Art. 5 *Sachliche Voraussetzungen* *a. beitragsberechtigte Ausbildungen*

¹ Als beitragsberechtigt gelten Ausbildungen auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe (Tertiär A und B). Falls Art. 7 Abs. 4 dieser Verordnung angewendet wird, gelten auch Ausbildungen auf der Volksschulstufe als beitragsberechtigt.

² Auf der Tertiärstufe sind höchstens zwei Ausbildungen beitragsberechtigt.

³ Der Regierungsrat umschreibt die Ausbildungsstufen und die beitragsberechtigten Ausbildungen in Ausführungsbestimmungen.

Art. 6 *b. anerkannte Ausbildungen*

¹ Die beitragsberechtigten Ausbildungen gelten als anerkannt, wenn sie:

- a. zu einem vom Bund oder von den Vereinbarungskantonen schweizerisch anerkannten Abschluss führen;
- b. auf eine Ausbildung oder einen Abschluss vorbereiten, die vom Bund oder von den Kantonen anerkannt sind.

² Ausbildungen im Ausland werden anerkannt, wenn sie die Anerkennungskriterien erfüllen.

³ Das Bildungs- und Kulturdepartement regelt die Anerkennung in Vollzugsrichtlinien.

Art. 7 *Persönliche Voraussetzungen*
a. *beitragsberechtigte Personen*

¹ Beitragsberechtigt sind:

- a. Personen mit Schweizer Bürgerrecht und Wohnsitz in der Schweiz, unter Vorbehalt von Buchstabe b;
- b. Schweizer Bürgerinnen und Bürger, deren Erziehungsberechtigte im Ausland leben oder die elternlos im Ausland leben, für Ausbildungen in der Schweiz, sofern sie an ihrem ausländischen Wohnsitz wegen fehlender Zuständigkeit nicht beitragsberechtigt sind;
- c. Personen mit ausländischem Bürgerrecht, die über eine Niederlassungsbewilligung (Bewilligung C) verfügen oder seit fünf Jahren in der Schweiz aufenthaltsberechtigt sind und über eine Aufenthaltsbewilligung (Bewilligung B) verfügen;
- d. in der Schweiz wohnhafte und von der Schweiz anerkannte Flüchtlinge und Staatenlose;
- e. Bürgerinnen und Bürger von EU-/EFTA-Mitgliedstaaten, soweit sie gemäss dem Freizügigkeitsabkommen²⁾ bzw. dem EFTA-Übereinkommen³⁾ zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und EU-/EFTA-Mitgliedsstaaten andererseits in der Frage der Stipendien und Studiendarlehen den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern gleichgestellt sind sowie Bürgerinnen und Bürger aus Staaten, mit denen entsprechende internationale Abkommen geschlossen wurden.

² Eine nach Absatz 1 beitragsberechtigte Person hat Anspruch auf Ausbildungsbeiträge, falls sie:

- a. die obligatorische Volksschulzeit abgeschlossen hat;
- b. die fachlichen Voraussetzungen für die Ausbildung erfüllt, insbesondere die Aufnahme- und Promotionsbedingungen;
- c. stipendienrechtlichen Wohnsitz im Kanton gemäss Art. 8 dieser Verordnung hat;
- d. einen finanziellen Bedarf gemäss Art. 9 bis 11 dieser Verordnung ausweist;
- e. keine Ausbildungsbeiträge anderer Kantone oder Staaten bezieht.

³ Personen, die sich ausschliesslich zu Ausbildungszwecken in der Schweiz aufhalten, sind nicht beitragsberechtigt.

⁴ Das Bildungs- und Kulturdepartement kann in besonderen Fällen, insbesondere bei sozialen oder familiären Problemen, während der obligatorischen Schulzeit Ausnahmen bewilligen.

²⁾ [SR 0.142.112.681](#)

³⁾ [SR 0.632.31](#)

Art. 8 b. stipendienrechtlicher Wohnsitz

¹ Die gesuchstellende Person hat stipendienrechtlichen Wohnsitz im Kanton, wenn:

- a. die jetzigen oder zuletzt zuständigen Inhaber der elterlichen Sorge ihren zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton haben oder der Sitz der zuletzt zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde im Kanton liegt;
- b. sie nach Abschluss der einen und vor Beginn der neuen Ausbildung während mindestens zwei Jahren ununterbrochen zivilrechtlichen Wohnsitz im Kanton hatte und gleichzeitig durch eigene Erwerbstätigkeit finanziell unabhängig war. Der abgeschlossenen Ausbildung wird eine mindestens vierjährige vollzeitliche Erwerbstätigkeit gleichgestellt. Die Führung des eigenen Familienhaushalts gilt als Erwerbstätigkeit;
- c. deren Erziehungsberechtigte im Ausland wohnen oder wenn sie elternlos im Ausland wohnt, aber das Obwaldner Bürgerrecht besitzt. Bei mehreren Kantonsbürgerrechten hat sie stipendienrechtlichen Wohnsitz im Kanton nur dann, wenn sie das Obwaldner Bürgerrecht zuletzt erworben hat.

² Für Flüchtlinge und Staatenlose gelten die bundesrechtlichen Vorschriften.

³ Der einmal begründete stipendienrechtliche Wohnsitz einer Person bleibt bis zum Erwerb eines neuen stipendienrechtlichen Wohnsitzes bestehen.

Art. 9 c. finanzieller Bedarf
1. Grundsatz

¹ Die Ausbildungsbeiträge stellen einen Beitrag an den finanziellen Bedarf der gesuchstellenden Person dar.

Art. 10 2. Berechnung des finanziellen Bedarfs

¹ Bei der Berechnung des finanziellen Bedarfs wird von den vom Regierungsrat anerkannten durchschnittlichen Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten sowie der zumutbaren Eigen- und Fremdleistung ausgegangen.

² Den persönlichen, familiären und finanziellen Verhältnissen der gesuchstellenden Person wird Rechnung getragen.

³ Der Regierungsrat regelt die Berechnung des finanziellen Bedarfs in Ausführungsbestimmungen.

Art. 11 3. zumutbare Eigen- und Fremdleistung

¹ Die zumutbare Eigen- und Fremdleistung bestimmt sich nach dem anrechenbaren Einkommen der gesuchstellenden Person, der Erziehungsberechtigten oder anderer gesetzlich zu Unterhalt verpflichteter Personen gemäss Absatz 2.

² Das anrechenbare Einkommen wird gemäss Art. 7a der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz⁴⁾ (Anspruch auf Prämienverbilligung) ermittelt. Bei steuerlichen Ermessensveranlagungen und bei fehlenden, nicht aktuellen oder nicht rechtskräftigen Steuerveranlagungen muss die gesuchstellende Person das anrechenbare Einkommen nachweisen.

³ Hat die gesuchstellende Person die Erstausbildung abgeschlossen und das 25. Altersjahr vollendet oder war sie vor Beginn der neuen Ausbildung während mindestens vier Jahren durch eigene Erwerbstätigkeit finanziell unabhängig oder führte sie den Haushalt der eigenen Familie, werden die zumutbaren Leistungen der Erziehungsberechtigten nur noch teilweise berücksichtigt.

⁴ Der Regierungsrat regelt weitere Einzelheiten zum anrechenbaren Einkommen, insbesondere zu Vollzeitausbildungen und zum Einbezug des Lernendenlohns, in Ausführungsbestimmungen.

3. Ausbildungsbeiträge

Art. 12 Form der Beitragsgewährung

¹ Die Ausbildungsbeiträge werden wie folgt gewährt:

- a. für die Erstausbildung auf der Sekundarstufe II ausschliesslich in Form von Stipendien;
- b. für die Erstausbildung auf der Tertiärstufe in Form von Stipendien und Darlehen;
- c. für Zweitausbildungen ausschliesslich in Form von Darlehen.

Art. 13 Höhe der Beiträge

¹ Der Regierungsrat legt Höchst- und Mindestansätze für die Ausbildungsbeiträge sowie die Höhe der Ausbildungsbeiträge bei Teilzeitausbildungen in Ausführungsbestimmungen fest.

⁴⁾ [GDB 851.11](#)

² Er regelt das Verhältnis von Stipendien zu Darlehen für die Erstausbildung auf der Tertiärstufe in Ausführungsbestimmungen. Vom berechneten Ausbildungsbeitrag dürfen höchstens 20 Prozent als Darlehen ausbezahlt werden.

Art. 14 Dauer der Beitragsgewährung

¹ Ausbildungsbeiträge werden in der Regel gewährt, bis die Ausbildung ordentlicherweise abgeschlossen werden kann. Verzögert sich der Abschluss, kann die Dauer der Beitragsgewährung in begründeten Fällen angemessen verlängert werden.

² Wird die Ausbildung vor dem Abschluss gewechselt, kann die Beitragsgewährung je nach den besonderen Umständen erstreckt, beschränkt, verweigert oder mit Auflagen verbunden werden.

Art. 15 Mitteilungspflicht

¹ Die gesuchstellende Person ist verpflichtet, der Fachstelle Ausbildungsbeiträge die nötigen Auskünfte vollständig und wahrheitsgetreu zu erteilen, soweit erforderlich zu belegen und eingetretene Änderungen umgehend mitzuteilen.

² Wird die Mitteilungspflicht verletzt, können die Ausbildungsbeiträge gekürzt oder verweigert werden.

Art. 16 Rückerstattung

¹ Die Ausbildungsbeiträge sind ganz oder teilweise zurückzuerstatten, wenn sie:

- a. durch unwahre oder unvollständige Angaben zu Unrecht erwirkt wurden;
- b. zweckwidrig verwendet wurden.

4. Verfahren und Organisation

Art. 17 Gesuch

¹ Das Gesuch um Ausbildungsbeiträge ist mit den nötigen Angaben und Unterlagen bei der Fachstelle Ausbildungsbeiträge einzureichen.

² Der Regierungsrat regelt das Verfahren in Ausführungsbestimmungen.

Art. 18 Bildungs- und Kulturdepartement

¹ Dem Bildungs- und Kulturdepartement obliegt die unmittelbare Aufsicht über den Vollzug der Vorschriften über die Ausbildungsbeiträge. Es erlässt Vollzugsrichtlinien.

Art. 19 Fachstelle Ausbildungsbeiträge

¹ Die Fachstelle Ausbildungsbeiträge vollzieht diese Verordnung und trifft die erforderlichen Verfügungen, soweit nicht eine andere Behörde ausdrücklich zuständig ist.

Art. 20 Rechts- und Amtshilfe

¹ Die kantonalen und kommunalen Ämter und Behörden sind gegenüber der Fachstelle Ausbildungsbeiträge zur Rechts- und Amtshilfe verpflichtet, soweit dies für den Vollzug dieser Verordnung notwendig ist.

5. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Art. 21 Vollzug

¹ Der Regierungsrat erlässt die Ausführungsbestimmungen.

Art. 22 Übergangsbestimmung

¹ Gesuche, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung hängig sind, werden nach neuem Recht beurteilt.

² Hängige Beschwerdeverfahren werden nach altem Recht zu Ende geführt.

³ Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat fünf Jahre nach Inkrafttreten dieser Verordnung Bericht über die Auswirkungen des Systemwechsels.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass GDB 419.11 (Verordnung über Ausbildungsbeiträge [Stipendienverordnung] vom 23. April 1992) wird aufgehoben.

IV.

Diese Verordnung tritt am 1. August 2014 in Kraft.

Sarnen, 16. April 2014

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Urs Kächler
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 20. März 2014 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *TNI AG*, Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprüche an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 24. April 2014

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Liquidationseröffnungsanzeige

Am 10. April 2014 wurde über die ausgeschlagene Verlassenschaft des *Erwin Anton Waser sel.*, geboren am 21. Mai 1947, von Wolfenschiessen NW, wohnhaft gewesen in Langacherstrasse 88, 6390 Engelberg, gestorben am 10. Februar 2014, mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden die konkursamtliche Liquidation eröffnet.

Es ist untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen der Verlassenschaft sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht ein Gläubiger bis zum 5. Mai 2014 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt.

Sarnen, 24. April 2014

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Liquidationseröffnungsanzeige

Am 18. März 2014 wurde über die ausgeschlagene Verlassenschaft der *Johanna Margrit Steiner geb. Hofmann sel.*, geboren am 19. Dezember 1939, von Luzern, wohnhaft gewesen in Unterdorfstrasse 3, 6055 Alpnach Dorf, gestorben am 17. Dezember 2013, mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden die konkursamtliche Liquidation eröffnet.

Es ist untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen der Verlassenschaft sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht ein Gläubiger bis zum 5. Mai 2014 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt.

Sarnen, 24. April 2014

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkursöffnungsanzeige

Am 10. April 2014 wurde über die *NEUE HELVETICA AG* (CHE-104.837.575), Kasernenstrasse 11, 8004 Zürich, per Adresse von Milija Kovacevic, Hofstrasse 13, 5406 Baden, mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetreibung der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 24. April 2014

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkursöffnungsanzeige

Am 10. April 2014 wurde über die *Media Alpin Solutions AG* (CHE-303.112.631), Neuschwändi 28, 6390 Engelberg, per Adresse von Hans-Peter Kriening, Neuschwändistrasse 30, 6390 Engelberg, mit Entscheidung des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetreibung der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 24. April 2014

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

<i>Gesellschaft:</i>	<i>Label & Packaging Innovation GmbH</i> (CHE-295.230.769), Dammstrasse 26, 6055 Alpnach-Dorf
<i>Liquidationseröffnung:</i>	30. Dezember 2013
<i>Liquidationseinstellung:</i>	15. April 2014
<i>Frist:</i>	25. Juli 2014
<i>Kostenvorschuss:</i>	CHF 4'000.–

Das Liquidationsverfahren gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR wird mangels Aktiven eingestellt und das Verfahren gilt als geschlossen, sofern nicht binnen drei Monaten seit der öffentlichen Bekanntmachung der Einstellung ein Gläubiger begründet Einspruch gegen die Löschung erhebt, die Durchführung der Liquidation verlangt und hierfür hinreichende Sicherheit leistet.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 24. April 2014

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Koordinierte Landwirtschaftliche Betriebsdatenerhebung (Viehzählung 2014)

1. Landwirtschaftliche Betriebsdatenerhebung (Viehzählung 2014)

Der Stichtag für die Durchführung der Koordinierten Landwirtschaftlichen Betriebsdatenerhebung für das Jahr 2014 wurde vom Bund auf Freitag, 2. Mai 2014, festgesetzt. Die Angaben aus der koordinierten landwirtschaftlichen Erhebung werden als Grunddaten für die agrarpolitischen Massnahmen (inkl. Gesuchstellung für die Direktzahlungen), für den Vollzug der Tierseuchengesetzgebung, für das Betriebsregister AGIS (Agrarinformationssystem des Bundes), für die Gewässerschutzgesetzgebung, für die Tierverkehrsdatenbank (TVD/Agate) und für die Statistik verwendet. Erhoben wird die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen, der gesamte Nutztierbestand (Ausnahme: Die Rindviehangaben werden direkt aus der Tierverkehrsdatenbank entnommen), sowie verschiedene Fragen über die Betriebsstruktur und Betriebsform.

2. Wer muss sich an der Zählung beteiligen?

- Alle Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben.
- Alle Tierhalter und Tierhalterinnen, welche Tiere der Gattung Rindvieh, Pferde, Ziegen, Schafe, Schweine, Geflügel, Bienen oder Fische (ohne Zierfische) halten. Die Bienenstände werden durch die kantonalen Bieneninspektoren erhoben.
- Alle Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen, die mindestens 1 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) oder 30 Aren Spezialkulturen bewirtschaften.
- Alle Betriebe, die gemäss der Verordnung über die Primärproduktion registrierungspflichtig sind (Direktvermarktung).

3. Ablauf und Organisation der Erhebung

- Die Erhebungsunterlagen (Formular A, B und das Flächenverzeichnis und allfällige kantonale Formulare) sowie eine kantonale Wegleitung werden allen Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen per Post zugestellt. Wer die erforderlichen Formulare nicht oder allenfalls unvollständig erhält, soll dies bis am 29. April 2014 beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt melden.
- Die Erhebungsformulare sind vollständig, genau und wahrheitsgetreu durch die Betriebsleiter/-innen auszufüllen und die Richtigkeit der Angaben ist mit der Unterschrift des/der Betriebsleiters/Betriebsleiterin auf jedem Formular zu bestätigen. Vollständig und exakt ausgefüllte Formulare ersparen aufwendige Rückfragen und die Datenerfassung und Bearbeitung für agrarpolitische Massnahmen kann speditiv erfolgen. Alle Erhebungsformulare mit den ausgefüllten Angaben sind ab dem 2. Mai 2014 bereitzuhalten. Die Zählbeamten der Gemeinde Sarnen werden die Formulare abholen. In den Gemeinden Kerns, Sachseln, Alpnach, Giswil, Lungern und neu Engelberg wird anstelle der Abholung/Einsammlung ein Retourkuvert beigelegt. Die Rücksendung/Abgabe an die betreffende Gemeindekanzlei hat unbedingt bis am 6. Mai 2014 zu erfolgen.
- Wer unwahre Angaben macht oder allenfalls den Zählbeamten Auskünfte verweigert, macht sich strafbar nach Art. 169 ff. des Landwirtschaftsgesetzes vom 29. April 1998, bzw. nach Art. 105 der Direktzahlungsverordnung vom 23. Oktober 2013.

4. Verschiedenes

- In den Kantonen OW und NW besteht auch die Möglichkeit, die Formulare per Internet auszufüllen. Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen, welche von diesem Angebot Gebrauch machen wollen, mussten sich vorgängig bei der zuständigen Amtsstelle melden. Für diese Betriebe wird eine separate Kurzanleitung zur Verfügung stehen.
- Haben Sie Fragen? Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt gibt gerne Auskunft unter Telefon 041 666 64 75 oder 041 666 63 55 bzw. E-Mail: landwirtschaft@ow.ch

Sarnen, 23. April 2014

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Umwelt. Das Verbrennen von Grüngut und Astmaterial ist verboten

Gestützt auf die eidgenössische und kantonale Umweltschutzgesetzgebung ist das Verbrennen von Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Freien verboten.

Vom Verbot ausgenommen sind Grill- und Brauchtumsfeuer (z.B. 1.-August-Feuer) mit naturbelassenem und trockenem Holz. Weitere Ausnahmen

können im Einzelfall bewilligt werden, sofern ein überwiegendes Interesse besteht. Dies gilt insbesondere für die Bekämpfung von Pflanzenschädlingen und Pflanzenkrankheiten und für die Verhinderung von Verklausungen bei Fliessgewässern in unzugänglichen Gebieten. Auch in einem bewilligten Ausnahmefall dürfen keine übermässigen Immissionen (starker Rauch) durch das Verbrennen entstehen!

Gesuche um eine Ausnahmegewilligung müssen begründet sein und schriftlich sowie vollständig beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt eingereicht werden. Gesuchsformulare sind erhältlich beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt (umwelt@ow.ch) oder unter www.ow.ch – Verwaltung – Amtsstellen – Umweltschutz – Online-Dienste.

Grüngut und Astmaterial können an die von den Gemeinden bezeichneten Sammelstellen gebracht werden. Alternativen sind das Häckseln bzw. Kompostieren. Äste können auch zu Haufen aufgeschichtet und liegengelassen werden. Solche Asthaufen bieten zahlreichen Tieren Unterschlupf und sind somit wertvolle Lebensräume.

Sarnen, 23. April 2014

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Öffentliche Auflage betreffend thermischer Nutzung von Grundwasser

Gemeinde Giswil

Gesuchsteller: Einfache Gesellschaft Birrer Garovi Krummenacher
Pilatusstrasse 6
6072 Sachseln

Objekt: Entnahme von Grundwasser für thermische Nutzung
Entnahmemenge von max. 360 l/min aus Filterbrunnen

Ort: Dreiwässerweg 14, 6074 Giswil
Entnahme- und Rückgabeburgen auf Parzelle Nr. 1815

Gemäss Art. 10 der Wasserbauverordnung vom 31. Mai 2001 (GDB 740.11) liegen die Gesuchsakten während 10 Tagen beim Bauamt der Einwohnergemeinde Giswil auf.

Einsprachen sind bis Mittwoch, 7. Mai 2014, schriftlich und begründet im Doppel an den Einwohnergemeinderat Giswil einzureichen.

Sarnen, 22. April 2014

Volkswirtschaftsdepartement

Bildungs- und Kulturdepartement

Jugend und Sport. Nachwuchskurs im Sportschiessen auf 50 Meter. Kleinkaliberschiessstand Pfedli/Giswil

Die Sportschützen Giswil laden alle schiesssportbegeisterten Jugendlichen zum Nachwuchskurs nach Giswil ein. Wenn du dich angesprochen fühlst, heissen wir dich ganz herzlich willkommen!

Kursbeginn:	Mittwoch, 7. Mai 2014 / 18.00–19.30 Uhr
Kursdauer:	bis Mitte September, ein genaues Kursprogramm wird abgegeben
Teilnahmeberechtigt:	Mädchen und Knaben der Jahrgänge 1994–2001
Sportgeräte:	Sportgeräte stehen zur Verfügung
Betreuung:	durch aktive Schützen mit Ausbildung
Auszeichnung:	Erinnerungsgabe an alle, welche das Kursziel erreichen
Anmeldung:	am ersten Kursabend
Schiessstand:	50m Anlage Pfedli, Panoramastrasse / hinter Forst- hof Kleinteil
Kursleiter:	Hans Rossacher, Telefon 041 675 18 76 Hansruedi Röthlin

Sarnen, 24. April 2014

**Bildungs- und Kulturdepartement
Abteilung Sport**

Erwachsenenbildung

Historisches Museum Obwalden

Saisonbeginn und Öffnungszeiten

Das Historische Museum Obwalden hat seine Saison begonnen. Das Museum ist von Mittwoch–Sonntag jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Informationen

Brünigstrasse 127, 6061 Sarnen / www.museum-obwalden.ch
Telefon 041 660 65 22 / mail@museum-obwalden.ch

Frauen- und Müttergemeinschaft Lungern

Vereinsjass / DOG

Datum:	Freitag, 2. Mai 2014
Zeit:	20.00 Uhr
Ort:	Restaurant Bahnhöfli
Kosten:	Als Einsatz bringt jede Teilnehmerin einen unverpackten Preis im Wert von Fr. 10.– mit.

Schöne gepflegte Füsse

Datum: 8. Mai 2014
Zeit: 19.30–21.30 Uhr
Leitung: Martina Schnider-Ming
Ort: Schönheitsatelier, Brünigstrasse 46, Lungern
Kosten: Fr. 45.– pro Person inkl. Verbrauchsmaterial
Anmeldung: bis 24. April 2014 an Telefon 041 678 11 57

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Krabbeln und Spielen für Babys und Kleinkinder.

Daten: 29. April, 6., 13., 20., 27. Mai 2014
(auch in den Osterferien findet der Zischtigs-Träff statt)
Zeit: jeweils 9.00–11.00 Uhr
Ort: Pfarreisaal im Pfarreizentrum, Sarnen

Spielwaren-Flohmarkt

Kinder (bis 8-jährig) in Begleitung eines Erwachsenen bringen nicht mehr benötigte Spielsachen und Bilderbücher mit. Sie schreiben im Voraus einen Preis an und versuchen, diese Artikel am eigenen Stand (Wolldecke oder Kiste) zu verkaufen. Natürlich darf auch getauscht und gefeilscht werden!

Treffpunkt: 15.15 Uhr Einrichten im Peterhof
15.30–16.30 Uhr Verkauf
16.30 Uhr Aufräumen

Mitnehmen: Spielsachen/Bilderbücher (mit Preis angeschrieben), Kasse/Portemonnaie mit Münz, Wolldecke/Kiste als Stand

Anmeldung: bis 12. Mai 2014 bei B. Mathis, Telefon 041 660 37 83
Wichtig: Nicht verkaufte Artikel werden wieder nach Hause genommen. Kinder und Begleitpersonen nehmen auf eigene Verantwortung am Flohmarkt teil. Der Familientreff lehnt jegliche Haftung ab.

Pro Senectute Obwalden

Kurzwanderung: Kerns, Gerzensee, Kerns

Datum: Mittwoch, 30. April
Zeit: 13.30 Uhr, ab Bahnhof Sarnen
Kosten: Fr. 5.– plus evtl. Fahrtkosten
Anmeldung: bis Dienstag, 29. April 2014, 12.00 Uhr
bei Maria von Rotz-Amgwerd, Telefon 041 660 27 32

Begleitete Ferienwoche in Lenzerheide GR

Geniessen Sie erholsame Ferien in froher, gemütlicher Gesellschaft.

Datum: Sonntag, 7.–Samstag, 13. September 2014
Ort: Hotel Sunstar **** in Lenzerheide GR

Kosten: Fr. 1'050.– pro Person im Einzel- oder Doppelzimmer,
Halbpension, Hin- und Rückreise mit Car, Koch Reisen
Anmeldung: bis 30. Juni 2014

Wanderferien in Lenzerheide GR

Verbringen Sie eine Woche in dieser wunderbaren Gegend mit geführten Wanderungen von unseren erfahrenen Wanderleitern.

Datum: Sonntag, 7.–Samstag, 13. September 2014
Ort: Hotel Sunstar **** in Lenzerheide GR
Kosten: Fr. 1'130.– pro Person im Einzel- oder Doppelzimmer,
Halbpension, Hin- und Rückreise mit Car, Koch Reisen.
Inkl. Wanderleitung
Anmeldung: bis 30. Juni 2014

Weitere Angebote: **Steuerklärungsdienst; Mahlzeitendienst in allen Gemeinden des Sarneraats**; bitte melden Sie sich für nähere Informationen.

Information und Anmeldung

Pro Senectute Obwalden, Marktstrasse 5, 6060 Sarnen
Telefon 041 660 57 00 (oder auf unseren Telefonbeantworter)
info@ow.pro-senectute.ch, www.ow.pro-senectute.ch

VIA CORDIS-Haus St. Dorothea

Jung bleiben kann man lernen (ein Seminar für 50 plus)

Datum: Freitag, 2.–Sonntag, 4. Mai 2014
Zeit: Freitag, 18.30 Uhr–Sonntag, 13.00 Uhr
Leitung: Prof. Dr. Gerd Schnack, Chirurg, Sportmediziner,
Birgit Schnack-Iorio, M.A., Sozialwissenschaftlerin,
Stress-und Präventionstrainerin

Breema – Die Kunst, präsent zu sein

Das Ziel von Breema ist es, Verstand und Körper miteinander in Einklang zu bringen, so dass wir unsere natürliche Vitalität erfahren können. Die bisherigen Teilnehmenden waren begeistert!

Datum: Samstag, 3.–Sonntag, 4. Mai 2014,
Zeit: Samstag, 9.30 Uhr–Sonntag, 16.00 Uhr
Leitung: Ruth Aschwanden und Andrea Jost

Indianische Flöte – Einführungs-/Spielkurs

Die nordamerikanische indianische Flöte ist ein spirituelles Instrument. Es wird intuitiv ohne Noten und Vorgaben gespielt. Das Lied des eigenen Herzens gibt die Melodie an. An diesem Nachmittagskurs erfahren die Kursteilnehmenden einiges über die indianische Flöte, ihre Herkunft, Verwendung und Bauweise. Vor allem aber werden die einfachen Spiel-Grundtechniken erlernt und erspielt.

Datum: Samstag, 3. Mai, 21. Juni, 28. Juni 2014
Zeit: jeweils 12.00 Uhr–17.00 Uhr
Leitung: Samuel Staffelbach, Musiker, dipl. Klang- und Farbtherapeut, Stans

Komplexes Entspannungsseminar gegen BURN-OUT-Syndrome, Lampenfieber, Schlafstörungen, Ängste, Depressionen

Rhythmische Meditation, befreite Gelenke in Sekunden, hab ein Herz für dein Herz, wirksame Hilfe bei Ohrgeräuschen und Tinnitus, Rückbildung von Schlafstörungen, Glaube-Liebe-Hoffnung als zentrale Botschaft des emotionalen Gehirns, 7 Brücken für den Rücken, freie Gedanken durch schöpferische Pausen.

Datum: Montag, 5.–Mittwoch, 7. Mai 2014
Zeit: Montag, 18.30 Uhr–Mittwoch, 13.00 Uhr
Leitung: Prof. Dr. Gerd Schnack, Chirurg, Sportmediziner
Birgit Schnack-Iorio, M.A., Sozialwissenschaftlerin, Stress- und Präventionstrainerin

Kontemplations-Samstag, der Rabbi Jesus überrascht durch seine Botschaft

Dieser Tag steht allen interessierten Menschen offen. Er bietet die Möglichkeit für Suchende, den Weg des Herzens kennen zu lernen. Eingeführte sind eingeladen, ihren persönlichen Weg zu vertiefen.

Datum: Samstag, 10. Mai 2014
Zeit: 11.05 Uhr–17.30 Uhr
Leitung: Team spirituelle Leitung VIA CORDIS-Haus St. Dorothea

Der neue Mensch: ein Profil – Begegnung mit Ulrich Schaffer

Gibt es einen Menschen des 21. Jahrhunderts? Was könnte es heissen, heute «spirituell zu leben»? Die Samen der Veränderung liegen bereits in uns. Wir müssen zu uns finden.

Datum: Freitag, 9.–Sonntag, 11. Mai 2014
Zeit: Freitag, 18.30 Uhr–Sonntag, 13.00 Uhr
Leitung: Ulrich Schaffer, Theologe und weltweiter Erfolgsautor, Canada

Heilung des Herzens mit dem Aramäischen Jesus

Wir werden die Heilquelle für unsere Herzen in den Lehren des Aramäischen Jesus erfahren, durch Meditationen, Körpergebete, Gesänge und Tänze des Universellen Friedens, u.a. mit dem Vaterunser, den Seligpreisungen und Aussagen aus dem Johannesevangelium.

Datum: Freitag, 9.–Sonntag, 11. Mai 2014
Zeit: Freitag, 18.30 Uhr–Sonntag, 14.00 Uhr
Leitung: Dr. Saadi Neil Douglas-Klotz, international bekannter spiritueller Lehrer und Psychologe

Anmeldung und Information

VIA CORDIS-Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft

Telefon 041 660 50 45/Fax 041 660 90 47

info@viacordis.ch/www.viacordis.ch

Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Obwalden

Sicherheit im öffentlichen Verkehr

Fortsetzung der Veranstaltung «Zivilcourage – in kritischen Situationen richtig reagieren»

Datum: Mittwoch, 7. Mai 2014
Zeit: 19.30–21.00 Uhr
Ort: Saal der reformierten Kirche Sarnen
Kosten: ohne
Leitung: Referent ist Mike Portmann, Chef der Transportpolizei (SBB und zb) Luzern
Mike Portmann berichtet uns aus erster Hand über die aktuelle Sicherheitssituation im öffentlichen Verkehr und zeigt uns, wie wir aus seiner Sicht in kritischen Situationen richtig reagieren können.

Anmeldung: SMS, Telefon oder E-Mail an Pfarrer Hans Winkler, Telefon 079 723 01 10, hans.winkler@ow.ref.ch

Schweizerisches Rotes Kreuz – Kantonalverband Unterwalden

Blutdruckwerte messen – Blutdruckwerte verstehen

Dieses Angebot wird als Wahlmodul im Lehrgang Langzeitpflege SRK angerechnet.

Der Kurs kann auch einzeln als Fachweiterbildung besucht werden.

Zielgruppe: Pflegehelferin SRK, Pflegehilfspersonal, interessierte Laienpersonen

Daten: Montag, 19. Mai 2014
Zeit: 13.00–17.00 Uhr
Dauer: 4 Stunden
Kursort: Nägeligasse 7, Stans
Kosten: Fr. 95.–
Kursleitung: Anita Niederberger-Christen, dipl. Pflegefachfrau HF, SVEB 1

Besonderes: falls vorhanden, ein Blutdruckmessgerät mitbringen

Informationen und Anmeldung

Schweizerisches Rotes Kreuz – Kantonalverband Unterwalden

Nägeligasse 7, Postfach 936, 6371 Stans

info@srk-unterwalden.ch

Telefon 041 500 10 80, Fax 041 500 10 86

Diverses

Meine erste Orchidee ... mit Johann Blättler

Samstag, 3. Mai 2014 | 9.00–11.00 Uhr | 1-mal | Fr. 30.–

Informatik – Machen Sie mehr aus Ihren Fotos! mit Silvia Buholzer-Hodel

Dienstag, 6. Mai 2014 | 20.00–22.00 Uhr | 3-mal | Fr. 156.–

Digitale Fotografie – Kompaktkamera-Praxis mit Robert Fischlin

Mittwoch, 7. Mai 2014 | 19.00–21.00 Uhr | 2-mal | Fr. 80.–

Textile Rosen mit Regula Schuler Eberli

Donnerstag, 8. Mai 2014 | 19.00–22.00 Uhr | 1-mal | Fr. 55.–

Räuchern – Duft-Meditation mit Bernadette Wieland

Dienstag, 13. Mai 2014 | 19.30–21.00 Uhr | 1-mal | Fr. 30.–

Wein kennen lernen – Wein geniessen – Wein-Sommer

mit Bernhard Huber-Tschopp

Mittwoch, 14. Mai 2014 | 19.00–21.00 Uhr | 1-mal | Fr. 70.–

Thailändisch Kochen – Kochen mit Fisch und Fleisch

mit Kritsaya Chamsa-ard

Freitag, 16. Mai 2014 | 18.00–22.00 Uhr | 1-mal | Fr. 100.–

Wildbienen, Hummel, Honigbienen ... mit Hans Vogler

Freitag, 16. Mai 2014 | 14.00–16.00 Uhr | 3-mal | Fr. 65.–

Schminkkurs mit Jessica Lüthi

Samstag, 17. Mai 2014 | 15.00–19.00 Uhr | 1-mal | Fr. 85.–

Kinder, Jugendliche ...

Theater-Werkstatt – Villa Kunterbunt – 1. bis 3. Klasse

mit Bruna Guerriero

Montag, 28. April–Freitag, 2. Mai 9.30–11.30 Uhr + Samstag, 3. Mai 2014
| 6-mal | Fr. 150.–

Theater-Werkstatt – Villa Kunterbunt – 4. bis 6. Klasse

mit Bruna Guerriero

Montag, 28. April–Freitag, 2. Mai 13.30–16.00 Uhr + Samstag, 3. Mai
2014 | 6-mal | Fr. 150.–

Cool down – gelassen im Schulalltag/9 bis 12 Jahre

mit Brigitte Waldmeier

Donnerstag, 8. Mai 2014 | 17.00–18.00 Uhr | 3-mal | Fr. 67.–

Es geht mir gut!/6 bis 8 Jahre mit Brigitte Waldmeier

Donnerstag, 8. Mai 2014 | 15.55–16.55 Uhr | 3-mal | Fr. 67.–

Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden FZO

Marktstrasse 5 (Hüetli, 3. Stock), 6060 Sarnen

Telefon 041 662 08 44/Fax 041 662 08 41

kurse@fzo.ch/www.fzo.ch

Dienstag bis Freitag 13.30–17.00 Uhr

Sarnen, 24. April 2014

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Ausführliche Informationen zu unseren Kursen finden Sie auf unserer Website: www.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie auch telefonisch: Telefon 041 666 64 86
(Montag – Donnerstag, 08.15 – 11.30 Uhr)

Ihre Anmeldung benötigen wir schriftlich:
per Internet: www.bwz-ow.ch oder nachfolgendem Anmeldeformular

Finanzen

Finanzbuchhaltung 1	2. Semester 2014 geplant
Finanzbuchhaltung 2	1. Semester 2015 geplant
Finanzbuchhaltung 3 mit Software-Programm Banana	1. Semester 2015 geplant

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern. Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch der Basis- und Pflichtmodule und mindestens zwei Wahlmodulen bereiten Sie sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin mit eidg. Fachausweis oder Haushaltleiterin mit eidg. Fachausweis vor.

Die Modulübersicht sowie detaillierte Informationen zu den einzelnen Modulen finden Sie auf unserer Website: www.bwz-ow.ch

Informationsabend

Donnerstag, 22. Mai 2014
19.30 – 21.00 Uhr
Aula, BWZ Obwalden in Giswil

Pflichtmodule		
H 21410 Ernährung und Verpflegung I	Di, 60 Lektionen, 25.11.14–17.03.15 Trudi Berchtold	Fr. 530.00 (exkl. Material)
H 21411 Familie und Gesellschaft	Do, 40 Lektionen, 06.11.14–22.01.15 Barbara Joller-Graf	Fr. 350.00
H 21412 Gartenbau Herbst	Do, 28 Lektionen, 21.08.14–30.10.14 Trudi Berchtold	Fr. 260.00
H 21415 Landwirtschaftliche Buchhaltung	Di, 40 Lektionen, 02.09.14–18.11.14 Susanne Müller-Kilchenmann	Fr. 350.00
H 21416 Produkteverwertung	Do, 60 Lektionen, 21.08.14–19.12.14 Barbara Joller-Graf	Fr. 530.00 (exkl. Material)
H 21417 Wäscheversorgung	Di, 40 Lektionen, 02.09.14–18.11.14 Ursula Christen Jödicke	Fr. 350.00 (exkl. Material)
H 21418 Wohnen und Reinigungstechnik	Di, 40 Lektionen, 25.11.14–10.03.15 Ursula Christen Jödicke	Fr. 350.00 (exkl. Material)

Wahlmodule		
H 21413	Fr, 40 Lektionen, 14.11.14–12.12.14	Fr. 350.00
Gäste und Feste	Ursula Christen Jödicke	
H 21414	Mo, 40 Lektionen, 01.09.14–17.11.14	Fr. 350.00
Gesundheit und Soziales	Regula Gerig	

Informatik

Anmeldeschluss ist jeweils drei Wochen vor Kursbeginn. Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist eine Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Grundstufe	
Einstieg in die PC-Welt, Windows 7	im 2. Semester 2014 geplant, mit Peter Kempf
Mittelstufe: Informatik-Grundlagen sind Voraussetzung	
CAD 1 Grundkurs AutoCAD 2012	im 2. Semester 2014 geplant, mit Othmar Mühlebach
CAD 2 Aufbaukurs AutoCAD 2012	im 1. Semester 2015 geplant, mit Othmar Mühlebach
ECDL-Prüfungen (Modul 1–7 frei wählbar)	auf Anfrage
Excel, Aufbau (neu) Office 2010	im 2. Semester 2014 geplant, mit Boris Relja
Excel, Basis (neu) Office 2010	im 1. Semester 2015 geplant, mit Boris Relja
Gimp (Bildbearbeitung) (neu)	im 2. Semester 2014 geplant, mit Boris Relja
Outlook	im 1. Semester 2015 geplant, mit Boris Relja
PowerPoint, Office 2010	im 2. Semester 2014 geplant, mit Boris Relja
Word Basis, Office 2010	im 2. Semester 2014 geplant, mit Dominik Durrer
Word Aufbau, Office 2010	im 1. Semester 2015 geplant, mit Dominik Durrer

Sprachen

Unsere Sprachkurse sind semesterweise aufgebaut. Nachfolgend finden Sie die laufenden Kurse. Diese sind Ende Januar gestartet und der Einstieg ist zurzeit nicht mehr möglich. Der nächste Kursstart ist im September 2014. Das entsprechende Kursprogramm erscheint Ende Mai 2014.

Einstufungstests in Englisch und Französisch sind jederzeit möglich. Die Tests für Englisch finden Sie auf unserer Website www.bwz-ow.ch. Für Französisch melden Sie sich bitte telefonisch: 041 666 64 86. (Montag – Donnerstag, jeweils morgens)

Die Preise unserer Sprachkurse werden der Gruppengrösse angepasst:

- Kleingruppe (5 – 8 Personen) Fr. 450.00
- Standardgruppe (9 – 12 Personen) Fr. 370.00

Deutsch	
Grundstufe (A0–A1)	Mittelstufe I (A2)
Deutsch 1 A1/1	Deutsch 3 A2/1
Deutsch 2 A1/2	Deutsch 4 A2/2
Deutsch Intensiv A1/1–A1/2	
Mittelstufe II (B1)	
Deutsch 5 B1/1a	Deutsch 7 B1/2a
Deutsch 6 B1/1b	Deutsch 8 B1/2b

Englisch

Grundstufe (A0–A1)

Elementary A0–A1 1. Semester
Elementary A1 2. Semester
Elementary A1 3. Semester
Elementary A1 4. Semester

Mittelstufe I (A2)

Conversation Basic A2
Pre-Intermediate A2 1. Semester
Pre-Intermediate A2 2. Semester
Pre-Intermediate A2 3. Semester
Pre-Intermediate A2 4. Semester

Mittelstufe II (B1)

Conversation Medium Level B1
Refresher 1 B1 1. Semester
Refresher 3 B1 3. Semester
Bridge B1 (Vorbereitung auf den First-Zertifikatskurs)

Fortgeschrittene (B2/C1)

Cambridge First Certificate Course B2
Cambridge First Certificate Course B2+
Cambridge Advanced Certificate C1+
Keep up your Advanced English B2-C1

Französisch

Grundstufe (A0–A1)

Français A1

Mittelstufe (A2)

Français A2

Italienisch

Grundstufe (A0–A1)

Italiano A0–A1 1. Semester
Italiano A1 2. Semester
Italiano A1 4. Semester

Mittelstufe I (A2–B1)

Conversazione A2–B1
Conversazione B1–B2

Spanisch

Grundstufe (A0–A1)

Español A0–A1 1. Semester
Español A1 2. Semester
Español A1 3. Semester

Mittelstufe II (B1–B2)

Conversación B1
Conversación B2+

Mittelstufe I (A2–B1)

Español A2 8. Semester
Conversación A2–B1

Einbürgerung / Niederlassungsbewilligung

Sprachstandsanalysen

In der Sprachstandsanalyse werden Ihre mündlichen Sprachkenntnisse in Deutsch geprüft. Die Einstufung erfolgt nach dem europäischen Sprachenportfolio und wird vom Kanton für die Einbürgerung (B1) oder zur Erteilung der Niederlassungsbewilligung (A2) verlangt. Die Analysen finden jeweils samstags von 08.00 – 12.30 Uhr statt. **Pro Teilnehmer** muss für die Analyse mit einem **Zeitaufwand von 1 Stunde** gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt.

Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Homepage unter folgendem Link:
http://www.bwz-ow.ch/weiter_einbuengerung.htm

E 11405 Sprachstandsanalyse	Samstag, 17.05.2014 08.00–12.30 Uhr	ausgebucht	Fr. 240.00
E 11406 Sprachstandsanalyse	Samstag, 14.06.2014 08.00–12.30 Uhr		Fr. 240.00

Staatsbürgerliche Grundkenntnisse

Für die staatsbürgerlichen Grundkenntnisse bietet das BWZ Obwalden Kurse an, welche Sie mit der Prüfung abschliessen können. Die Prüfung kann auch ohne Kurs absolviert werden. Pro Teilnehmer muss für die Prüfung mit einem Zeitaufwand von 30 Minuten gerechnet werden. Die genaue Uhrzeit wird Ihnen mit der definitiven Einladung mitgeteilt. Das **Anmeldeformular** erhalten Sie bei Ihrer Wohngemeinde oder beim BWZ Obwalden. Sie finden es auch auf unserer Homepage unter folgendem Link:
http://www.bwz-ow.ch/weiter_einbuengerung.htm

Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»			
Kurs	René Stalder		Fr. 240.00
Prüfung «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»			
E 11413 Prüfung	ausgebucht	Dienstag, 06.05.2014, 17.00 – 21.00 Uhr	Fr. 60.00
E 11412 Prüfung	ausgebucht	Dienstag, 13.05.2014, 17.00 – 21.00 Uhr	Fr. 60.00

Anmeldung

Kursnummer

I _____ A _____ S _____

Herr Frau

Name/Vorname _____

Strasse _____ Ort _____

Tel. Privat _____ Tel. Geschäft _____

Natel _____ E-Mail _____

Datum _____ Unterschrift _____

Nur für Lernende

Lehrberuf _____ Lehrzeit _____

Rechnungsadresse _____

(nur wenn diese von der vorgängig angegebenen Adresse abweicht)

Sarnen, 24. April 2014

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
www.bwz-ow.ch / bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Pilzsammeln im Kanton Obwalden

Das Sammeln von Pilzen ist im Kanton Obwalden reglementiert (Pilzschutzverordnung und Schutzbestimmungen der kantonalen Naturschutzzonen). Es gelten folgende Bestimmungen:

1. Vom *ersten bis siebten Tag jeden Monats* dürfen Pilze nicht gesammelt werden.
2. Eine Person darf je Tag nicht mehr als *zwei Kilogramm* Pilze sammeln. Bei Morcheln beträgt die zulässige Höchstmenge *500 Gramm*. Kinder unter zwölf Jahren dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen auf deren Kontingent Pilze sammeln.
3. Das Pilzsammeln ist nur bei *Tageslicht* gestattet.
4. Das *gewerbsmässige Sammeln* von Pilzen sowie *organisierte Veranstaltungen* zum Pilzsammeln sind verboten.
5. In den kantonalen *Naturschutzzonen* ist das Sammeln von Pilzen verboten.

Wer gegen diese Bestimmungen verstösst, wird nach den Bestimmungen des kantonalen Strafrechts bestraft. Die Polizei, die Forstorgane und die Wildhut sind verpflichtet, über die Einhaltung der Schutzbestimmungen zu wachen und Fehlbare zu verzeigen.

Beachten Sie bitte die Pilzvorschriften auf www.ow.ch.

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen viel Freude beim Aufenthalt in der Natur.

Sarnen, 24. April 2014

Amt für Wald und Landschaft

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

7. Mai 2014 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Adrian Müller-Zumbühl, Kernmatt 1, Kägiswil
Bauvorhaben: Anbau Remise an Geflügelstall und Erweiterung Photovoltaikanlage
Ort: Parzelle 707, Kernmatt, Kägiswil
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone W0, W2 und Überlastkorridor

Gesuchsteller/in: Alois Kathriner-Röösli, Egg 3, Stalden
Bauvorhaben: Aufstellen von zwei Rundbogenweidezelten
Ort: Parzelle 1537, Brend, Stalden
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Hintergraben
Naturgefahren: Gefahrenzone R 3 RR

Gesuchsteller/in: Albert Durrer-Burch, Schwandeli 2, Kägiswil
Bauvorhaben: Abbruch bestehender Hühnerstall und Neubau Pferde-stall
Ort: Parzelle 962, Schwandeli, Kägiswil
Zonen: Landwirtschaftszone

Gesuchsteller/in: Hans Ulrich Sigrist-Nussbaum, Wilerstrasse 22, Sarnen
Bauvorhaben: Erneuerung Kälberstall
Ort: Parzelle 799, Müliberg, Sarnen
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzonen W 3/4

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Sarnen, Brünigstrasse 160, Sarnen
Bauvorhaben: Erstellen eines hindernisfreien Gehweges
Ort: Parzelle 733, Seefeld Park, Sarnen
Zonen: Tourismus- und Erholungszone, Grünzone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gewässerraumzone, Gefahrenzone W0, W 2/4

Gesuchsteller/in: Kuchler Invest & Partner, Mittelgasse 9, Kägiswil
Bauvorhaben: Umbau Dachgeschoss mit Dachsanierung und Anbau Balkon
Ort: Parzelle 2774, Mittelgasse 13, Kägiswil
Zonen: Kernzone I
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Kerns

- Gesuchsteller/in: Hansruedi Durrer-von Rotz, Obkirchen 7, Sachseln
Bauvorhaben: Verlängerung des Vordaches
Ort: Parzellen 2153 und 2187, Schneggenhubel 15 und 17, Kerns
Zone(n): Zweigeschossige Wohnzone, Quartierplan Schneggenhubel
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au
- Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Kerns, Sarnerstrasse 5, Kerns
Bauvorhaben: Erweiterung Kehrichthalle Vogelbüel, Melchsee-Frutt
Ort: Parzelle 1313, Hochalp Aa, Melchsee-Frutt, GB Kerns
Zone(n): Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, Alpwirtschaftszone
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung: Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Sachseln

- Gesuchsteller/in: Fussballclub Sachseln, Postfach 112, Sachseln
Bauvorhaben: Aufstellen eines Containers zu Lagerzwecken
Ort: Parzelle 438, Schulhaus Mattli, Sachseln
Zone: Zone öffentlicher Bauten und Anlagen (Oe)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0
- Gesuchsteller/in: Franz Gisler-Bayard, Brüggistrasse 1, Sachseln
Bauvorhaben: Einbau einer Balkonverglasung
Ort: Parzelle 936, Brüggistrasse 1, Sachseln
Zone: Wohnzone 3–4 Geschosse (W3–4)
- Gesuchsteller/in: Korporation Sachseln, Chalchofen 1, Flüeli-Ranft
Bauvorhaben: Vergrösserung des Holzlagerplatzes
Ort: Parzelle 83, Älggistrasse, Oberhegi, Sachseln
Zone: Wald
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Ostufer Sarnersee-Flüeli-St. Niklausen
Naturgefahren: HM/R II, Planungszone, Gewässerraum
- Gesuchsteller/in: Rolf Küenzi-Gurtner, Stucklistrasse 6, Sachseln
Bauvorhaben: Neubau einer Sitzplatzüberdachung
Ort: Parzelle 1648, Stucklistrasse 6, Sachseln
Zone: Wohnzone 3–4 Geschosse (W3–4)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0

Gesuchsteller/in: Alois Omlin-Kathriner, Churigen 2, Flüeli-Ranft
Bauvorhaben: Neubau einer Remise/Lagerhalle, Umnutzung Wagenschopf als Autounterstand
Ort: Parzelle 1065, Churigen 2, Flüeli-Ranft
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Ostufer Sarnersee-Flüeli-St. Niklausen
Gewässerschutzbereich Au
Grundwasserschutzzone S2

Gesuchsteller/in: Anton Rohrer-Berchtold, Im Rank 165, Zug
Bauvorhaben: Instandstellung des Badehauses
Ort: Parzelle 2025, Seeweg, Sachseln
Zone: Gewässer
Naturgefahren: W 6, Gewässerraum

Gesuchsteller/in: Ruth Sutter-Küng, Rosenweg 5, Sachseln
Bauvorhaben: Neubau eines Glasvordachs auf dem Balkon
Ort: Parzelle 448, Rosenweg 5, Sachseln
Zone: Wohnzone 2–3 Geschosse (W2–3)
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0

Alpnach

Gesuchsteller/in: Agnes und Samuel Allamand-Disler, Gruebengasse 12
Alpnach Dorf
Bauvorhaben: An- und Umbau Wohnhaus und Neubau Autounterstand
Ort: Parzelle 1443, Chlewigen, GB Alpnach
Zone: Landwirtschaftszone
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Sunnegg Alpnach AG, Schoriederstrasse 29,
Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Neubau von vier Wohnhäusern und Einstellhalle sowie
Infrastrukturanlagen und Umgebung
Ort: Parzelle 460, Schoried, GB Alpnach
Zone: Wohnzone 2
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W1

Gesuchsteller/in: Alessandro Barrasso-von Atzigen,
Carmen Kiser-Barrasso, Giulia Donnoli-Barrasso,
Spittelgasse 14, Alpnach Dorf
Bauvorhaben: Erweiterung Wohnhaus
Ort: Parzelle 336, Hinterdorf, GB Alpnach

Zone: Wohnzone 3
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0, W1

Gesuchsteller/in: AJO Finanz AG, c/o Agima-Zitag AG, Gibraltarstrasse 34
6000 Luzern 7
Bauvorhaben: Umbau (Teilbereich) 2. OG sowie Fensterersatz
Ort: Parzelle 1849, Mülimattli, GB Alpnach
Zone: Industrie und Gewerbezone A
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au

Lungern

Gesuchsteller/in: zb Zentralbahn AG, Bahnhofstrasse 23, 6362 Stansstad
Bauvorhaben: Neubau Waldstrasse, Schliessung Bahnübergänge
Chäppeli 2 und 3
Ort: Parzellen 1194, 1195, 1198, 1199, 1287, 1292,
Brünig/Siwberlen, GB Lungern
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Wald (W)
Übriges Gebiet (ÜG)
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Brünig
Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W5, W6

Gesuchsteller/in: Walter und Monika Bürgi-Kiser, Feldgasse 8, Lungern
Bauvorhaben: Umnutzung Hobbyraum zu 1-Zimmer-Wohnung,
Einbau Fenster und Türe
Ort: Parzelle 1961, Feld, GB Lungern
Zonen: Ortsbildschutzzone (O)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0, SL2

Engelberg

Gesuchsteller/in: Rebhof GmbH, Kelmattstrasse 14, 6403 Küssnacht
Bauvorhaben: Freilegung und Anschüttung 1. Untergeschoss
Ort: Parzelle 2199, Rainstrasse, GB Engelberg
Zonen: W2B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Sarnen, 24. April 2013

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Stellenausschreibungen

Kanton Obwalden. Amt für Volks- und Mittelschulen

Schuladministration aktiv mitgestalten

Das Amt für Volks- und Mittelschulen erbringt für die Schulen des Kantons Obwalden verschiedenste Dienstleistungen in den Bereichen Schulaufsicht, Schulevaluation, Schulentwicklung und Lehrpersonenweiterbildung. Infolge Pensionierung einer langjährigen Mitarbeiterin suchen wir auf den 1. August 2014 oder nach Vereinbarung Sie als

kaufmännische/-n Mitarbeiter/-in (70%-Pensum)

Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören die administrative Aufbereitung von Sonderschulmassnahmen, die Lehrmittelverwaltung, die Mitarbeit bei der Erstellung der Schul- und Lehrpersonenstatistik, Rechnungswesen, Telefon- und Schalteredienst sowie allgemeine Sekretariatsarbeiten und die Organisation von Veranstaltungen und Sitzungen. Die Ausbildung eines Lernenden gehört ebenfalls zu Ihren Aufgaben.

Diese anspruchsvolle und vielseitige Tätigkeit erfordert eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung. Sie verfügen über mehrjährige Berufserfahrung und die Ausbildung zum/zur Berufsbildner/-in. Interesse an schulischen Fragestellungen, Stilsicherheit in der deutschen Sprache, sehr gute EDV-Kenntnisse und Freude am Umgang mit Menschen setzen wir voraus.

Sind Sie interessiert, in einem kleinen, motivierten Team mitzuarbeiten, Ihren Arbeitsbereich aktiv mitzugestalten und schätzen Sie Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung mit Kompensationsmöglichkeiten in den Schulferien? Dann freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis zum 5. Mai 2014. Bitte richten Sie diese an das

Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Peter Lütolf, Leiter Amt für Volks- und Mittelschulen, Telefon 041 666 64 10, gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage www.obwalden.ch.

Sarnen, 24. April 2014

Personalamt

Kanton Obwalden. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Vertrauensposition im sozialen Umfeld

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sucht zur Ergänzung des Teams per sofort oder nach Vereinbarung eine Fachperson als

Sachbearbeiter/-in im Revisoriat (80 % bis 100 %)

Sie prüfen insbesondere Inventare und die periodischen Rechnungen der geführten Beistandschaften, die Instruktion und Beratung der Mandatsträger in Fragen der Finanzverwaltung, die Beurteilung von Vermögensanlagen und Vermögensverwahrungen, die Kontrolle des Kindsvermögens sowie die Sachbearbeitung und fachliche Beurteilung von zustimmungsbedürftigen Finanzgeschäften. Als Fachperson Finanzen beraten Sie den Spruchkörper der KESB bei finanziellen Fragestellungen.

Sie verfügen über das Zertifikat Sachbearbeiter/-in Rechnungswesen und mehrjährige Berufserfahrung im Treuhand- und/oder im Finanz- und Rechnungswesen. Profunde Excel-Kenntnisse sind für diese Aufgabe unabdingbar. Kommunikative und analytische Fähigkeiten, Freude an administrativen Arbeiten sowie zuverlässiges und eigenständiges Arbeiten erleichtern Ihnen die Arbeit.

Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle, selbstständige Tätigkeit in unserem Team sowie eine seriöse Einführung in das interessante Arbeitsgebiet.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Theres von Flüe, Finanzfachfrau, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Obwalden, Fachbereich Finanzen, Telefon 041 666 60 67, gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage www.obwalden.ch.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis zum 28. April 2014. Bitte richten Sie diese an das

Personalamt Obwalden, St. Antonistrasse 4, 6061 Sarnen.

Sarnen, 24. April 2014

Personalamt

Gemeinde Sarnen

Katholische Kirchgemeindeversammlung Sarnen

Die ordentliche Kirchgemeindeversammlung 2014 findet am Montag, 19. Mai 2014, 20.00 Uhr, im Pfarreizentrum in Sarnen statt.

Traktanden

1. Ersatzwahl eines Mitgliedes in den Kirchgemeinderat für den Rest der Amtsdauer, d. h. bis 2016 infolge Erfüllung der Amtszeit von Herrn Otto Läubli, Sarnen.
2. Ersatzwahl eines Delegierten in den Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons OW für den Rest der Amtsdauer, d. h. bis 2016, infolge Erfüllung der Amtszeit von Herrn Otto Läubli, Sarnen.
3. Wahl des Präsidenten des Kath. Kirchgemeinderates für den Rest der Amtsdauer, d. h. bis 2016.
4. Wahl des Vize-Präsidenten des Kath. Kirchgemeinderates für den Rest der Amtsdauer, d. h. bis 2016.

5. Genehmigung der Jahresrechnung 2013.
6. Orientierungen und Fragenbeantwortungen.

Die Jahresrechnung 2013 liegt während der gesetzlichen Frist bei der Katholischen Kirchgemeinde-Verwaltung zur Einsichtnahme auf.

Dort kann auch die detaillierte Rechnung bezogen werden.

Sarnen, 24. April 2014

Katholischer Kirchgemeinderat Sarnen

Einwohnergemeinde Sarnen. Aufhebung des Tarifs über die Ablösung von Kinderspielplätzen. Genehmigung

Der Regierungsrat Obwalden hat mit Beschluss vom 8. April 2014 die Aufhebung des Tarifs der Einwohnergemeinde Sarnen über die Ablösung von Kinderspielplätzen vom 5. April 1994 genehmigt.

Sarnen, 17. April 2014

Einwohnergemeinderat Sarnen

Gemeinde Kerns

Einwohnergemeinde Kerns. Quartierplan «Breitenmatt» (öffentliche Auflage)

Gestützt auf Art. 18 und 19 des kantonalen Baugesetzes vom 12. Juni 1994 sowie Artikel 37 ff des Baureglements der Einwohnergemeinde Kerns vom 11. September 2012 hat architektur3 ag, Huwegasse 4a, 6064 Kerns, im Auftrag von Melk Durrer Immo AG, Ächerlistrasse 12, 6064 Kerns, den Quartierplan «Breitenmatt» erarbeitet.

Der Quartierplan umfasst die Parzelle 433, GB Kerns. Das Gebiet beinhaltet eine Fläche von 8'808 m² und liegt in der dreigeschossigen Wohnzone W3 mit Quartierplanpflicht sowie im Gewässerschutzbereich Au, Naturgefahren W1, W2, W9 und Ü5 und Planungszone HW-Schutz.

Der Quartierplan und die dazugehörigen Bestimmungen werden gemäss Artikel 12 der Verordnung zum kantonalen Baugesetz vom 7. Juli 1994 während 20 Tagen bei der Gemeindekanzlei Kerns, Sarnerstrasse 5, Kerns, öffentlich aufgelegt.

Allfällige Einsprachen sind im Doppel schriftlich und begründet bis 19. Mai 2014 an den Einwohnergemeinderat Kerns, Sarnerstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen.

Kerns, 23. April 2014

Einwohnergemeinderat Kerns

Gemeinde Sachseln

Einwohnergemeinde Sachseln. Urnenabstimmung vom 18. Mai 2014

Am Sonntag, 18. Mai 2014, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen findet eine Urnenabstimmung der Einwohnergemeinde Sachseln über folgenden Antrag statt:

Einführung des freiwilligen zweiten Kindergartenjahres an der Volksschule Sachseln

Eine erläuternde Botschaft wird allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zusammen mit dem übrigen Abstimmungsmaterial zugestellt.

Urnenstandort und Urnenöffnungszeit:

Gemeindehaus: Sonntag, 10.00–12.00 Uhr

Stimmberechtigung:

Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr vollendet hat und im Stimmregister eingetragen ist, das heisst, alle in der Gemeinde Sachseln wohnhaften Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, sind nicht stimmberechtigt.

Briefliche Stimmabgabe:

Alle Stimmberechtigten können ab Erhalt des Stimmmaterials gemäss den Bestimmungen des kantonalen Abstimmungsgesetzes brieflich stimmen. Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeit bei der Gemeindekanzlei oder durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus erfolgen. Bitte beachten Sie die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis/Rücksendekouvert.

Sachseln, 24. April 2014

Einwohnergemeinderat Sachseln

Katholische Kirchgemeindeversammlung

Am Mittwoch, 21. Mai 2014, findet im Anschluss an die Versammlung der Einwohnergemeinde im Gemeindesaal Mattli die Rechnungsgemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde Sachseln statt.

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnungen 2013.
2. Wahl eines Mitglieds des Kirchgemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2012–2016 (Demission Markus Amrein).

3. Wahl des Kirchgemeindepräsidiums und des Vizepräsidiums auf zwei Jahre.
4. Wahl eines Delegierten in den Verband römisch-katholischer Kirchgemeinden des Kantons Obwalden für den Rest der Amtsdauer 2012–2016 (Demission Markus Amrein).
5. Wahl der Vertretung der Kirchgemeinde Sachseln im Administrationsrat des Kirchgemeinerverbandes Obwalden (Demission Markus Amrein) für den Rest der Amtsdauer 2012–2016.
6. Vollmacht und Krediterteilung im Betrag von Fr. 80'000.– für den Ausbau, die Zusammenführung und die Aufarbeitung der Archive von Pfarrei, Kirchgemeinde und Wallfahrt (bis 1981) in den Jahren 2014–2016.
7. Orientierungen und Fragerecht.

Die Jahresrechnungen 2013 mit dem Bericht der Rechnungsprüfungskommission und die formulierten Anträge liegen gleichzeitig mit den Unterlagen der Einwohnergemeinde im Gemeindehaus (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme und zum Bezüge auf.

Änderungsanträge sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Kirchenverwaltung einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Sachseln, 24. April 2014

Kirchgemeinderat Sachseln

Korporation Sachseln. Ordentliche Korporationsversammlung

Die ordentliche Korporationsversammlung 2014 findet am *Freitag, 16. Mai 2014, 20.00 Uhr, im Pfarreiheim der Kirchgemeinde Sachseln* statt.

Traktanden

1. Wahl des Präsidiums der Korporation für das Amtsjahr 2014/15
2. Wahl des Vizepräsidiums der Korporation für das Amtsjahr 2014/15
3. Genehmigung der Jahresrechnung 2013
4. Beschlussfassung betreffend Landabtausch von 300,5m² ab der Parzelle 1309
5. Kenntnisnahme von den Mehrkosten der Brennholzhalle
6. Kreditantrag zur Anschaffung eines Hakengeräts für den Forstbetrieb
7. Orientierungen und Fragemöglichkeit

Die detaillierte Rechnung und die Anträge des Korporationsrates liegen bis zur Korporationsversammlung im Gemeindehaus Sachseln (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Betreffend allfällige Änderungsanträge wird auf Art. 18 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) verwiesen. Än-

derungsanträge sind mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Korporationskanzlei einzureichen.

Sachseln, 22. April 2014

**Korporation Sachseln
Der Korporationsrat**

Korporation Sachseln. Hochalpenstuhlung 2014

Die *Hochalpenstuhlung* für das Sömmerungsjahr 2014 findet am *Mittwoch, 21. Mai 2014, 20.30 bis 21.30 Uhr* im *Restaurant Bahnhof, Sachseln*, statt.

Die Sasser der Alpen Äggi, Chlister, Inenbach, Ruffifeld, Arni, Wengen, Mettental und Astel haben ihr Alpvieh anzumelden. Der geschuldete Betrag wird später in Rechnung gestellt.

Bei der Anmeldung haben die Sasser anzugeben, in welcher Hütte dem gestuhten Vieh der entsprechende Stallraum zusteht.

Sachseln, 24. April 2014

**Korporation Sachseln
Alpenverwaltung**

Gemeinde Alpnach

Einwohnergemeindeversammlung

Am Donnerstag, 22. Mai 2014, um 20.00 Uhr, findet im Singsaal Alpnach eine ordentliche Einwohnergemeindeversammlung statt.

Traktanden

1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2013
2. Wahl von fünf Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2014 bis 2018. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befinden sich:
 - Christoph Halter, 1974, Lochmattli 1, Alpnachstad
 - Simon Frey, 1976, Grüneckweg 8, Alpnach Dorf
 - Roger Steimen, 1981, Hofmättelistrasse 4, Alpnach Dorf
 - Armin von Atzigen, 1963, Dammstrasse 22, Alpnach Dorf und Neuwahl infolge einer Demission
3. Wahl des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2014 bis 2018. Im Austritt mit Wiederwählbarkeit befindet sich:
 - Christoph Halter, 1974, Lochmattli 1, Alpnachstad
4. Initiative zur Anpassung des Erschliessungsreglements betreffend Wasserleitungen
5. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Eric Daniel BUSCH, 1970, von den Vereinigten Staaten von Amerika, wohnhaft in Alpnachstad, Kleinmatt 2

6. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Eleonora CARCAGNI, 2001, von Italien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Dorfstrasse 6
7. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Besar IBISI, 1995, von Mazedonien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Hofmättelstrasse 1
8. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Jusuf IBISI, 1992, von Mazedonien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Hofmättelstrasse 1
9. Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Isen ISENI, 1955, von Mazedonien, wohnhaft in Alpnach Dorf, Rainliweg 10

Die Gemeinderechnung 2013, die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf.

Änderungsanträge zu den Sachgeschäften sind, für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 hat der Einwohnergemeinderat bestimmt, dass Gegenanträge zu den Einbürgerungsgesuchen (Traktanden 5 bis 9) spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und begründet bei der Gemeindekanzlei vorliegen müssen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen.

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben (Art. 3 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Alpnach, 24. April 2014

Einwohnergemeinderat Alpnach

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

■ **Durrer Bäbi Architekten GmbH**, in *Sarnen*, CHE-316.002.029, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 60 vom 25.03.2011, Publ. 6091788). weitere Geschäftsadresse: Turmmatt 3, 6072 Sachseln. Weitere Geschäftsadresse: Wiesenstrasse 1, 6064 Kerns.

Tagesregister-Nr. 454 vom 09.04.2014 / CHE-316.002.029 / 01452391

■ **Paul Giezendanner AG**, in *Sarnen*, CHE-107.997.666, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 108 vom 06.06.2012, Publ. 6706382). Domizil neu: Kernserstrasse 29, 6060 Sarnen.

Tagesregister-Nr. 455 vom 09.04.2014 / CHE-107.997.666 / 01452393

■ **Raiffeisenbank Alpnach-Kerns-Sarnen Genossenschaft**, in *Alpnach*, CHE-105.740.197, Genossenschaft (SHAB Nr. 182 vom 20.09.2013, Publ. 1086651). Statutenänderung: 17.03.2014. Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der «Raiffeisenbank Sachseln Genossenschaft» (CHE-107.865.102) mit Sitz in Sachseln, gemäss Fusionsvertrag vom 14./15.01.2014 und Bilanz per 31.12.2013. Aktiven von CHF 347'659'312.56 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 339'471'180.99 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Die Genossenschafter der übertragenden Genossenschaft werden zu Genossenschaftern der übernehmenden Genossenschaft. Firma neu: **Raiffeisenbank Obwalden Genossenschaft**. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: Bahnhofplatz 7, 6060 Sarnen. Haftung/Nachschusspflicht neu: [gestrichen: Haftung/Nachschusspflicht: Nachschüsse im Sinn von Art. 871 OR bis CHF 8'000.00]. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: von Ah, Anton, von Lungern und Sarnen, in Kägiswil (Sarnen), Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Lang, Rolf, von Amriswil, in Alpnach, Aktuar, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Balaban, Branko, von Sarnen, in Sarnen, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied ohne Zeichnungsberechtigung]; Michel, Markus, von Kerns, in Sachseln, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Furrer-Möri, Andrea, von Flühli, in Giswil, Aktuarin, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Gasser, Hanspeter, von Lungern, in Lungern, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Lüdi, Christoph, von Heimiswil, in Sachseln, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; von Wyl, Beat, von Sarnen, in Sarnen, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Vizepräsident mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Frener, Theodor Romeo genannt Theddy, von Luzern, in Sachseln, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Amstad, Christoph Romeo, von Engelberg, in Sarnen, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: Amstad, Christoph, ohne eingetragene Funktion mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Halter-Blättler, Sandra, von Kerns, in Giswil, mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: Blättler, Sandra, ohne eingetragene Funktion mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Baumgartner, Erich Erwin, von Buochs, in Buochs, mit Kollektivprokura zu zweien; Berlinger, Hugo Alois, von Beckenried, in Hergiswil NW, mit Kollektivprokura zu zweien; Mengiardi, Jon Duri, von Ardez, in Kriens, mit Kollektivprokura zu zweien; PricewaterhouseCoopers AG (CHE-434.873.063), in Luzern, Revisionsstelle [bisher: PricewaterhouseCoopers AG, in Luzern (CH-100.9.021.758-3)].

Tagesregister-Nr. 456 vom 09.04.2014 / CHE-105.740.197 / 01451745

Sarnen, 24. April 2014

Handelsregister

Eigentumsübertragungen

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 773 bis 779 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 17a der Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41) seit 1. Juli 2008 im Internet nicht mehr veröffentlicht.

Inseratenannahme für Obwalden:

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen

Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen

Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05,

Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch,

www.obwalden.ch > Amtsblatt

Anzeigenverkauf und Promotion:

Publicitas AG, Obere Spichermatt 12,

6370 Stans, Telefon 041 619 17 17,

Telefax 041 619 17 19, stans@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

6175 Expl. WEMF/SW, Basis 2012/2013

Grossauflagen: jeweils in alle Haushaltungen

Annahmeschluss:

Mittwoch, 12.00 Uhr

Abbestellungen/Änderungen:

Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Grossauflage s/w Fr. 345.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag,

bei der Publicitas oder unter

www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,

Einzelnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.